

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. 531), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 125/2013 in der jeweils geltenden Fassung, folgende Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“.

Der Rat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik hat diese Ordnung am 5. Juni 2012 und am 11. Dezember 2012 beschlossen. Der Senat hat sie am 25. September 2012 und am 19. März 2013 befürwortet. Der Rektor hat sie am 23. April 2013 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 23. April 2013 angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Profiltyp
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Zugangsvoraussetzungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Studienordnung (StO) regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“ in der jeweils geltenden Fassung, Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums.

(2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 2 Regelstudienzeit, Profiltyp

(1) Der als Anlage 1 beigefügte Studienplan ist Bestandteil dieser Studienordnung. Er gilt als Empfehlung an die Studierenden für den sachgerechten Aufbau des Studiums und ist derart gestaltet, dass das Studium mit allen Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Masterarbeit in der Regelstudienzeit von 3 Semestern abgeschlossen werden kann.

(2) Der Wahlkatalog zum Studienplan gilt ab Beginn des folgenden Semesters, welches seiner Bekanntgabe durch die zuständigen Fakultäten folgt.

(3) Das Studium bietet die Möglichkeit des Abschlusses mit der Verleihung eines Double-Degree gemäß Anlage 1 und 2 zur PO-AB. Details hierzu sind in den entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach dem Thüringer Hochschulgesetz und der Ordnung über den Zugang zu Masterstudiengängen an der TU Ilmenau gelten die in der Anlage 2 zu dieser Ordnung geregelten besonderen Zugangsvoraussetzungen zu diesem Studiengang.

§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld

(1) Das Studium zielt auf eine forschungsorientierte Vertiefung der bereits in einem Hochschulstudium und ggf. in einer praktischen Berufsausübung erworbenen Fach- und Methodenkompetenz in einem Hauptfach der Elektrotechnik und Informationstechnik ab. Darüber hinaus sollen im Verlaufe des Studiums Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit in hohem Maße entwickelt werden.

(2) Die interdisziplinär und integrativ gestaltete Ausbildung des Studiums, die auf einer soliden elektrotechnischen und informationstechnischen Ausbildung mit Kenntnissen in Informationstechnik und Kommunikationstechnik, Mikroelektronik und Nanotechnologie, Energietechnik und Automatisierung aufbaut, ermöglicht durch die Belegung von Fächern aus einem umfangreichen Wahlkatalog Spezialisierungen mit breitem Anwendungsprofil von der Energietechnik bis zur Nanotechnologie.

(3) Für die Absolventen des Studienganges bieten sich Einsatz- und Vertiefungsmöglichkeiten unter anderen in den Tätigkeitsbereichen:

1. Forschung und Entwicklung
2. Projektierung
3. Technische Beratung
4. Produktionsmanagement
5. Lehre und Ausbildung
6. Verwaltung.

§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan

(1) Das Studium hat einen Gesamtumfang von 90 Leistungspunkten (LP) und ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen und ist als Lerneinheit zu verstehen. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung des Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Alle Module sind im Modulhandbuch abgebildet. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Es wird empfohlen, alle Fächer der Module in der im Studienplan festgelegten Reihenfolge zu studieren.

(2) Das Studium in den ersten zwei Fachsemestern umfasst Module aus dem:

- Hauptfach
- Technischen Nebenfach
- Nichttechnischen Nebenfach.

(3) Das Studium ist so aufgebaut, dass sich die Studierenden in den ersten zwei Fachsemestern Fachkenntnisse ihrer gewählten Vertiefungsrichtung (Hauptfach) in den zu belegenden Pflicht- und Wahlmodulen aneignen. Des Weiteren besuchen die Studierenden innerhalb der Technischen Nebenfächer und der Nichttechnischen Nebenfächer wahlobligatorische Module bzw. Fächer aus dem Lehrangebot der Universität. Mit der Masterarbeit im 3. Fachsemester schließt das Studium ab.

(4) Innerhalb des Studiums werden die folgenden Hauptfächer angeboten:

- Informations- und Kommunikationstechnik
- Allgemeine und Theoretische Elektrotechnik
- Mikroelektronik und Nanotechnologie
- Elektroprozess- und Werkstofftechnologie
- Elektrische Energietechnik
- Automatisierungs- und Systemtechnik

(5) Für den Erwerb des Grundlagen- und Fachwissens sowie für die Vertiefung und Erweiterung der in den Lehrveranstaltungen dargebotenen Lehrinhalte ist das Studium wissenschaftlicher Literatur unerlässlich. Der Studierende sollte daher schon mit Beginn des Studiums die Beschäftigung mit einschlägiger Literatur in sein Studium einbeziehen. Hierzu stehen ihm die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

(6) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität mitzuarbeiten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Das Studium sieht als hauptsächliche Form der Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika vor. Diese Veranstaltungsformen sind wie folgt zu beschreiben:

- Eine **Vorlesung** ist eine zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden durch den Vortragenden. Ein individuelles Nacharbeiten des Stoffes mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- Eine **Übung** dient der Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung von Aufgaben, die sich auf das Gebiet des jeweiligen Faches beziehen.
- Ein **Seminar** dient der Erarbeitung komplexer Fragestellungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei werden fachliche Grundkenntnisse vorausgesetzt. Im Rahmen eines Seminars werden die Referate durch die Studierenden gehalten.
- In einem **Praktikum** werden fachspezifische Methoden bei der Durchführung von Experimenten und Messungen angewendet. Dazu gehört auch die schriftliche Ausarbeitung von Versuchs- und Messprotokollen.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen oder die Kombination von Veranstaltungsformen nicht aus.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) Die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik benennt für die Studienfachberatung einen Hochschullehrer.
- (2) Für die Beratung in Prüfungsfragen ist neben dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch die Referentin für Bildung der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik zuständig.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2013/2014 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 23. April 2013

gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

Anlage 1: Studienplan

Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Studienabschluss „Master of Science“

Anlage 1: Studienplan

Module / Fächer	Fachsemester									Modul/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Gewi- cht	Fachsemester			Summe LP
	1. (SS)			2. (WS)			3. (SS)						1.	2.	3.	
	Form der Lehrveranstaltung und Umfang in SWS												LP	LP	LP	
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P				LP	LP	LP	
1. Hauptfach: Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)																
Messsysteme der Informations- und Kommunikationstechnik	3	1	0							P	MP	5	5		5	
Antennen	2	1	1							P	MP	5	5		5	
Internet-Protokollwelt				2	1	1				P	MP	5		5	5	
Vertiefungen der IKT (Auswahl 1 von 5):																
1. Mobilkommunikation																
Mobile Communications (in Englisch)	3	1	0							P	MP	5	5		5	
Funksysteme				3	1	0				P	MP	5		5	5	
Digital Broadcasting Systems (in Englisch)	2	2	0							P	MP	5	5		5	
Module aus anderen Vertiefungen oder aus Wahlkatalog IKT										WP	MP	It. Angebot	10	10	10	
2. Digitale Signalverarbeitung																
Digitale Messdatenverarbeitung	2	2	0	2	2	0				P	MP	10	5	5	10	
Adaptive and Array Signal Processing (in Englisch)				3	1	0				P	MP	5		5	5	
Digitale Signalverarbeitung 2	2	1	1							P	MP	5	5		5	
Modul aus anderen Vertiefungen oder aus Wahlkatalog IKT										WP	MP	It. Angebot	5	5	5	
3. Multimediakommunikation																
Spezifikation und Management von Kommunikationsnetzen										P	MP	9			9	
Multimedia-Standards	2	0	0							P			3			
Planung und Verwaltung von Kommunikationsnetzen	2	1	0							P			3			
Spezifikation von Kommunikationssystemen	2	1	0							P			3			
Optische Telekommunikation	2	0	0	2	0	0				P	MP	6	3	3	6	
Module aus anderen Vertiefungen oder aus Wahlkatalog IKT										WP	MP	It. Angebot	10	10	10	
4. Mikrowellentechnik																
Funknavigation und UWB-Radarsensorik				4	1	0				P	MP	6		6	6	
Mikrowellentechnik und -elektronik										P	MP = zugeordnete PL	9			9	
Schaltungen und Bausteine der HF- und Mikrowellenmesstechnik				2	1	0				P	PL			4		
Mikrowellenmesstechnik	2	0	0							P	PL		2			
Mikrowellenfernerkundung / Radartechnik				2	0	1				P	PL			3		
Module aus anderen Vertiefungen oder aus Wahlkatalog IKT										WP	MP	It. Angebot	10	10	10	
5. Integrierter Systementwurf																
Rechnergestützte Schaltungssimulation und deren Algorithmen (EDA)	2	2	0							P	MP	5	5		5	
Programmierbare Logikbausteine	1	1	2							P	MP	5	5		5	
Modellierung und Simulation analoger Systeme (MSAS)				2	2	0				P	MP	5		5	5	
Design eines Mixed-Signal-Chips				0	0	4				P	MP	5		5	5	
Modul aus anderen Vertiefungen oder aus Wahlkatalog IKT										WP	MP	It. Angebot	5	5	5	
Technisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem MASTER-Lehrangebot der TU Ilmenau)																
										W	Sb It. Angebot			10	10	
Nichttechnisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem nichttechnischen Lehrangebot der TU Ilmenau)																
										W	Sb It. Angebot			10	10	
Masterarbeit mit Kolloquium																
Masterarbeit								6 Monate		P	MP = zugeordnete PL	30			30	
Kolloquium										P	PL					
Summe SWS / LP														60	30	90

Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“

Module / Fächer	Fachsemester									Modul/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Fachsemester			Summe LP	
	1. (SS)			2. (WS)			3. (SS)					Gewi cht	1.	2.		3.
	Form der Lehrveranstaltung und Umfang in SWS												LP	LP		LP
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P			LP	LP	LP		
2. Hauptfach: Allgemeine und Theoretische Elektrotechnik (ATET)																
Numerische Simulation des EMF	2	2	0							P	MP	5	5		5	
Projektseminar ATET	0	3	0							P	MP	5	5		5	
2D-Systemtheorie				4	0	0				P	MP	5	5		5	
Vertiefungen der ATET (Auswahl 1 von 2):																
1. Angewandte Elektrodynamik																
Optimierung und Inverse Felder in der Elektrotechnik				2	2	0				P	MP	5	5		5	
Technische Elektrodynamik				2	2	0				P	MP	5	5	5	5	
Nichtlineare Dynamische Systeme	2	2	0							P	MP	5	5		5	
Nutzung physikalischer Wirkprinzipien										P	MP	5			5	
Supraleitung in der Informationstechnik	2	0	0							P			2			
Schaltungen der Quanteninformationsverarbeitung				2	0	0				P				3		
Elektromagnetische Mess- und Sensortechnik										P	MP	5			5	
Elektromagnetische Sensorik				2	0	0				P			2			
Mikrowellenmesstechnik	2	0	0							P				3		
2. Mehrdimensionale Signalverarbeitung																
Digitale Signalverarbeitung 2	2	1	1							P	MP	5	5		5	
Systemtechnik der Bildverarbeitung										P	MP	= zugeordnete PL	5		5	
Bilderfassungssysteme				2	0	0				P		PL		3		
Komponenten von Bildaufnahmeeinheiten				2	0	0				P		PL		2		
Grundlagen der Farbbildverarbeitung	2	1	0							P	MP	5	5		5	
Bildverarbeitung und Mustererkennung										P	MP	= zugeordnete PL	5		5	
Vertiefung Bildverarbeitung und Mustererkennung	2	1	0							P		PL	4			
Praktikum Bildverarbeitung 2				0	0	1				P		Sb		1		
UWB-Radarsensorik	2	1	0							P	MP	5	5		5	
Technisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem MASTER-Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		Sb It. Angebot		10	10	
Nichttechnisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem nichttechnischen Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		Sb It. Angebot		10	10	
Masterarbeit mit Kolloquium										P	MP	= zugeordnete PL	30		30	
Masterarbeit										P		PL				
Kolloquium										P		PL				
Summe SWS / LP				31									60	30	90	
3. Hauptfach: Mikroelektronik und Nanotechnologie																
Moderne Aufbau- und Verbindungstechnik	2	2	0							P	MP	5	5		5	
Mikro- und Halbleitertechnologie 2	2	2	0							P	MP	5	5		5	
Bauelemente Simulation und Modellierung				2	2	0				P	MP	5		5	5	
Design eines Mixed-Signal-Chips				0	0	4				P		Sb	5	5	5	
Module aus Wahlkatalog MiNa										WP	MP	It. Angebot	10	10	20	
Technisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem MASTER-Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		Sb It. Angebot		10	10	
Nichttechnisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem nichttechnischen Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		Sb It. Angebot		10	10	
Masterarbeit mit Kolloquium										P	MP	= zugeordnete PL	30		30	
Masterarbeit										P		PL				
Kolloquium										P		PL				
Summe SWS / LP				32									60	30	90	
4. Hauptfach: Elektroprozess- und Werkstofftechnologie (EWT)																
Elektroprozess- und Werkstofftechnologie	2	2	0							P	MP	5	5		5	
Wärme- und Stoffübertragung	2	2	0							P	MP	5	5		5	
Werkstoffe der Elektrotechnik	2	1	1							P	MP	5	5		5	
Werkstoffzustände und Werkstoffanalyse	2	1	1							P	MP	5	5		5	
Module aus Wahlkatalog EWT (Auswahl von 4 Modulen)										WP	MP	It. Angebot	20	20	20	
Technisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem MASTER-Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		Sb It. Angebot		10	10	
Nichttechnisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem nichttechnischen Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		Sb It. Angebot		10	10	
Masterarbeit mit Kolloquium										P	MP	= zugeordnete PL	30		30	
Masterarbeit										P		PL				
Kolloquium										P		PL				
Summe SWS / LP				32									60	30	90	

Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“

Module / Fächer	Fachsemester									Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Gewi- cht	Fachsemester			Summe LP	
	1. (SS)			2. (WS)			3. (SS)						1.	2.	3.		
	Form der Lehrveranstaltung und Umfang in SWS												LP	LP	LP		
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P								
5. Hauptfach: Elektrische Energietechnik (EET)																	
Nichtlineare Elektrotechnik	2	2	0							P	MP	5	5		5		
Projektierungsseminar EET				0	3	0				P	MP	5		5	5		
Modellbildung und Simulation in der Energietechnik	2	2	0							P	MP	5	5		5		
Module aus Wahlkatalog EET (Auswahl von 5 Modulen)										WP	MP	It. Angebot	25	25	25		
Technisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem MASTER-Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		Sb It. Angebot		10	10		
Nichttechnisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem nichttechnischen Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		Sb It. Angebot		10	10		
Masterarbeit mit Kolloquium										P	MP	= zugeordnete PL	30		30	30	
Masterarbeit									6 Monate	P		PL					
Kolloquium										P		PL					
Summe SWS / LP																	
				31													
6. Hauptfach: Automatisierungs- und Systemtechnik (AST)																	
Nichtlineare Regelungssysteme	2	1	1							PL	MP	PL; S	5	5		5	
Fuzzy und Neuro Control					2	1	1				PL	MP	PL; S	5		5	5
Dynamische Prozessoptimierung	2	1	1							PL	MP	PL; S	5	5		5	
Module aus Wahlkatalog AST (Auswahl von 5 Modulen)										WP	MP	It. Angebot	25	25		25	
Technisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem MASTER-Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		MP Sb It. Angebot		10		10	
Nichttechnisches Nebenfach (Auswahl von 2 Modulen aus dem nichttechnischen Lehrangebot der TU Ilmenau)										W		MP Sb It. Angebot		10		10	
Masterarbeit mit Kolloquium										PL	MP	= zugeordnete PL	30		30	30	
Masterarbeit									6 Monate	P		PL					
Kolloquium										P		PL					
Summe SWS / LP																	
				32													
dunkelgrau hinterlegte Felder	Hauptfächer										P	Pflichtmodul					
hellgrau hinterlegte Felder	Vertiefungen der Hauptfächer										WP	Wahlpflichtmodul					
SWS	Semesterwochenstunden (1 SWS = 45 min. pro Woche)										W	Wahlmodul					
V	Vorlesung										MP	Modulprüfung					
Ü	Übung										PL	Prüfungsleistung					
P	Praktikum										Sb	benotete Studienleistung					
LP	Leistungspunkte										S	unbenotete Studienleistung					

Anlage 2: Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

§ 1 Allgemeines

Es gelten die Regelungen der Ordnung über den Zugang zu Masterstudiengängen an der TU Ilmenau.

§ 2 Eignungsprüfung

(1) Die Zulassung zum Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik ist – unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen – vom Bestehen der Eignungsprüfung abhängig. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Bewerber den für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik besonderen fachspezifischen Anforderungen genügen.

(2) Gegenstand der Eignungsprüfung ist der Nachweis der fachspezifischen Eignung durch eine Kombination der in Absatz 3 bis 5 benannten und anhand von Punktzahlen gewichteten Merkmale. Für das Bestehen der Eignungsprüfung muss der Bewerber eine Gesamtpunktzahl von mindestens 70 Punkten erreichen.

(3) Der Abschluss gemäß § 60 Absatz 1 Nr. 4 ThürHG wird bewertet:

- in folgendem Studiengang mit 40 Punkten:
Elektrotechnik und Informationstechnik,
- in nah verwandten Studiengängen mit 30 Punkten:
Elektrotechnik, Informationstechnik, Elektronik, Electrical Engineering, Energietechnik, etc.
- in fachfremden Studiengängen mit 20 Punkten:
andere Ingenieurwissenschaften oder Naturwissenschaften

Zusätzlich wird der Grad der Qualifikation nach der Abschlussnote bewertet:

a) sehr gut	=	30 Punkte
b) gut	=	20 Punkte
c) befriedigend	=	10 Punkte

(4) Die Erzielung einer Abschlussnote „gut“ oder „sehr gut“ in den drei studien-gangrelevanten Fächern bzw. Fächergruppen

- Allgemeine Elektrotechnik,
- Theoretische Elektrotechnik,
- ein Fach, welches ein wesentlicher Bestandteil des gewünschten Hauptfaches im Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik ist,

und

- der Abschluss einer Bachelorarbeit oder einer gleichwertigen Abschlussarbeit mit mindestens der Note „gut“

oder

- eine nachweisbare qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr

werden jeweils mit 5 Punkten bewertet. Maximal können 20 Punkte erzielt werden.

(5) Erreicht der Bewerber nicht die Gesamtpunktzahl, wird seine Eignung in einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 30 Minuten festgestellt. Diese dient zur Feststellung

- der Grundkenntnisse im gewünschten Hauptfach,
- ggf. der Berufserfahrung und
- der Sprachkompetenz (für Bewerber ohne Abschluss an einer deutschen Hochschule).

Die Prüfung ist mit bis zu 20 Punkten (= sehr gut) zu bewerten.

(6) Für die Entscheidung über die Eignung nach Absatz 1 ist die Zulassungsstelle zuständig. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.